

Pressemitteilung

30.04.2019

Ihr Ansprechpartner

Anja Leipold
Telefon 07131 610-1013
Telefax 07131 610-1929
anja.leipold@zeag-energie.de

Datum

30.04.2019

1. Planungen für Windenergieanlagen gehen weiter

2. Gutachten bestätigen Fortführung des Flächennutzungsplan-Verfahrens

Hardheim/Höpfingen. Die vom Flugsportclub Odenwald e.V. vorgetragene Bedenken gegen die Errichtung von 3. fünf Windenergieanlagen im Gebiet „Kornberg-Dreimärker“ werden u.a. durch ein heute vom Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn 4. vorgelegtes Gutachten entkräftet. Das Flächennutzungsplan-Verfahren kann somit fortgeführt werden.

5. Der Flugsportclub Odenwald e.V. hatte Ende 2017 im Rahmen der zweiten Offenlage des Flächennutzungsplans, fünf Jahre nach Planungsbeginn, Widerspruch gegen die Ausweisung des Windnutzungsgebiets eingelegt. Es wurde seitens des Flugsportclubs ein flugtechnisches Gefährdungspotenzial durch die geplanten fünf Windenergieanlagen befürchtet. Ein unabhängiges Gutachten wurde gefordert.

Im Auftrag des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) hat Prof. Levedag, Direktor des Instituts für Flugsystemtechnik beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), ein 6. Gutachten zur Gefährdungsbeurteilung des Flugverkehrs am Verkehrslandeplatz Walldürn erstellt. Prof. Levedag ist seit über 30 Jahren im Bereich der Flugwissenschaften tätig und gehört auf diesem Gebiet zu den führenden Experten in der Bundesrepublik. 7. Ein nun abgeschlossenes Gutachten wurde den Bürgerenergiegesellschaften und der ZEAG Energie AG heute vom GVV zur Verfügung gestellt.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass 8. bei Berücksichtigung realistischer Nachlaufdaten keine Gefährdung des Flugverkehrs in der Platzrunde durch die geplanten Windenergieanlagen zu erwarten ist“. Und weiter: „Die Effekte aus dem Nachlauf der Windenergieanlagen werden in der Platzrunde nicht von normalen atmosphärischen Turbulenzen zu unterscheiden sein, 9. wie es auch zahlreiche (aktuell über 500) Flugversuche des DLR ergeben haben.“

Darüber hinaus wurde von den Vorhabenträgern in Abstimmung mit der Luftfahrtbehörde im Regierungspräsidium ein weiteres Gutachten zur

Kommentarzusammenfassung für ZEAG stattet Harmonie mit WLAN aus

Seite: 1

-
- T** Nummer: 1 Verfasser: FSCO Thema: Hervorheben Datum: 04.05.2019 13:48:18
Uns ist nicht bekannt, dass diese eingestellt wurden. Der Genehmigungsantrag wurde ja parallel zum FNP/IPP vorangetrieben.
-
- T** Nummer: 2 Verfasser: FSCO Thema: Hervorheben Datum: 04.05.2019 13:43:17
Gutachten können keine Fortführung des FNP-Verfahrens bestätigen. Das kann nur der Verfahrensträger (GVV).
-
- T** Nummer: 3 Verfasser: FSCO Thema: Hervorheben Datum: 04.05.2019 15:33:11
In der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden 6 WKA vorgestellt, dann war von vier die Rede, jetzt sind es fünf? Dies kann also keine stabile Planung sein.
-
- T** Nummer: 4 Verfasser: FSCO Thema: Hervorheben Datum: 04.05.2019 16:11:16
Leider wurden diese Bedenken in keinster Form entkräftet.
Niemand würde sich mehr freuen als der FSCO und seine Mitglieder sowie Freunde, Gäste und verbundenen Unternehmen des Flugplatzes, wenn tatsächlich von den WKA Kornberg KEINERLEI Gefährdungspotential ausgehen würde. Daran können wir allerdings bei bestem Willen nicht glauben, diese Aussagen sind durch andere Motivationen begründet. Und als Experten im spezifischen Flugbetrieb sind wir sicher, dass unter Berücksichtigung aller Einzel-Risikofaktoren eine erhebliche Gefahr von den WKA ausgeht.
-
- T** Nummer: 5 Verfasser: FSCO Thema: Hervorheben Datum: 04.05.2019 13:41:01
Der FSCO bzw. die BBG (Bau- und Betriebs-GmbH des Verkehrslandeplatz Walldürn) haben in allen relevanten Verfahren des FNP, aber auch im Regionalplan und dem eigentlichen Genehmigungsverfahren direkt und indirekt (über Anwalt oder Mitglieder) entsprechende Stellungnahmen ('Widersprüche') abgegeben und frühzeitig auf die Gefahrensituation hingewiesen.
-
- T** Nummer: 6 Verfasser: FSCO Thema: Hervorheben Datum: 04.05.2019 16:12:35
Hier ist der korrekte Titel des Gutachtens falsch dargestellt, es fehlt der inhaltliche Fokus: 'Verträglichkeit des Nachlaufs von Windenergieanlagen'.
Das ist wichtig: Hr. Levedag hat also nur einen kleinen Teilaspekt (aerodynamische Nachlaufeffekte, und da eigentlich auch nur Windscherungen) des gesamten Gefährdungspotentials für den Flugverkehr untersucht! Dies war also keineswegs eine ganzheitliche Betrachtung des Risikos, sondern nur auf den Teil, bei dem bei ihm entsprechende Fachexpertise vorliegt.
-
- T** Nummer: 7 Verfasser: FSCO Thema: Hervorheben Datum: 04.05.2019 14:24:16
Das Gutachten ist aus unserer Sicht nicht abgeschlossen, sondern vorläufig. Es enthält Fehler und falsche Annahmen und widerspricht inhaltlich auch anderen Studien. Es wurde vereinbart, dass Hr. Dr. Kassera das Gutachten prüft und eine fachliche Stellungnahme abgibt (Hintergrund: beide Gutachten widersprechen sich inhaltlich - allerdings lag Hr. Levedag das Kassera-Gutachten vor, umgekehrt allerdings nicht!). Solange diese Prüfung und Stellungnahme des Fachexperten nicht erfolgt ist, ist dieses Gutachten im Verfahren nicht zu verwenden.
-
- T** Nummer: 8 Verfasser: FSCO Thema: Hervorheben Datum: 04.05.2019 14:13:08
Dies ist aus dem Zusammenhang gegriffen. Die Aussage kommt aus Kapitel 4.4, dort wird nur ein Teil der aerodynamischen Einflüsse untersucht, nämlich 'longitudinale Anström-Defizite'
-
- T** Nummer: 9 Verfasser: FSCO Thema: Hervorheben Datum: 04.05.2019 15:37:00
Der Zusammenhang ist fehlerhaft dargestellt. Im Gutachten bezieht sich diese Aussage auf einen Flugzeugtyp (C150), es gibt kritischere Flugzeugtypen und flugbetriebstechnische Situationen (siehe Gutachten Hr. Dr. Kassera).

„Gefahrenerschätzung hinsichtlich der Hindernissituation der geplanten Windenergieanlagen auf Luftfahrzeuge in der Platzrunde des Verkehrslandeplatzes Walldürn“ in Auftrag gegeben.

Auch dieses ¹Gutachten von Herrn Dr. Mörz liegt zwischenzeitlich vor. Der Gutachter kommt hier zu dem Ergebnis, dass „die aktuelle Planung des Vorhabenträgers weder mit den Hindernisbegrenzungsflächen noch mit dem Schutzbereich um die Motorflugplatzrunde des Landeplatzes Walldürn Konfliktpunkte aufweist.“
Der Gutachter betont, dass „ein signifikantes flugtechnisches Gefährdungspotenzial hinsichtlich der Hindernissituation der geplanten Windenergieanlagen auf Luftfahrzeuge in der Platzrunde des Verkehrslandeplatzes Walldürn nicht festzustellen“ sei.

Auch dieses ²weitere Gutachten bestätigt somit, dass durch den Bau der Windenergieanlagen an den ausgewiesenen Positionen keine Sicherheitsprobleme zu erwarten sind. Die vom Flugsportclub Odenwald e.V. ³vorgetragene Bedenken werden durch die beiden Gutachten somit eindeutig ausgeräumt. ⁴Damit sind alle geforderten Voraussetzungen für die Fortführung des Flächennutzungsplanverfahrens durch den GVV Hardheim-Walldürn erfüllt.

Harald Endreß, Geschäftsführer der ZEAG Erneuerbare Energien GmbH dazu: „Die Ergebnisse der theoretischen Untersuchungen des DLR wurden somit auch durch ⁵zahlreiche Durchflüge in unmittelbarer Nähe von Windenergieanlagen in der Praxis bestätigt. Wir freuen uns, dass unsere jederzeit ⁶sehr sorgfältigen Planungen nun auch von so renommierter Seite untermauert wurden.“

Hintergrund:

Im Rahmen der Umsetzung des Windenergieerlasses des Landes Baden-Württemberg begannen bereits im Jahr 2012 die Planungen des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn für die Ausweisung des Windnutzungsgebiets „Kornberg-Dreimärker“ auf dem Gebiet der Gemeinden Hardheim und Höpfigen.

Beide Gemeinden haben im Jahr 2014 ein Bewerbungsverfahren für die Realisierung des Windparks „Kornberg-Dreimärker“ durchgeführt. Mehrere Unternehmen hatten hierfür verschiedene Konzepte angeboten und den Gemeinderäten vorgestellt. Beide Gemeinden entschieden sich für das Beteiligungsmodell der ZEAG Energie AG, das eine breite Bürgerbeteiligung über Energiegenossenschaften ermöglicht. Zur Umsetzung des Projekts wurden im Frühjahr 2015 von den Gemeinden und der ZEAG die beiden Betreibergesellschaften Bürgerenergie Hardheim und Bürgerenergie Höpfigen gegründet.

Parallel zum Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands wurde daraufhin von den Bürgerenergiegesellschaften das Genehmigungsverfahren gestartet.

⁷Ende 2017, fünf Jahre nach Planungsbeginn, hat der Flugsportclub Odenwald e.V. im Rahmen der zweiten Offenlage des Flächennutzungsplans Widerspruch gegen die Ausweisung des Windnutzungsgebiets eingelegt. Der Flugsportclub befürchtet ein signifikantes flugtechnisches Gefährdungspotential durch die geplanten Windenergieanlagen und forderte die ⁸Erstellung eines unabhängigen Gutachtens, welches der Entscheidung zu Grunde gelegt werden soll.

Die nun vorliegenden Gutachter ¹⁰ widerlegen eindeutig die Befürchtungen. ⁹ Somit können die Verfahren ordnungsgemäß weitergeführt werden.

www.zeag-energie.de

Seite: 2

-
- T** Nummer: 1 Verfasser: FSCO Thema: Hervorheben Datum: 04.05.2019 15:17:07
Das Gutachten liegt bereits seit 2016 vor, wurde aber aufgrund einer Vielzahl von offenen und ungeklärten Punkten sowie Einschränkungen bisher in keinem Verfahren berücksichtigt, auch nicht vom RP. Im Kern untersucht dieses Gutachten auch nur die rechtliche Mindestabstandssituation und kommt zu dem Schluss, dass die Bebauung durch die WKA 'grenzwertig' ist. Außerdem enthält das Gutachten eine Auflistung von möglichen relevanten Studien und Gutachten, ohne aber auf den konkrete Situation in Walldürn einzugehen. Inhaltlich ist dieses Gutachten veraltet und zudem durch eine Stellungnahme des BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) vom Herbst 2018 bzgl. der Auslegung der Richtlinie NFL 92/13 komplett invalidiert.
-
- T** Nummer: 2 Verfasser: FSCO Thema: Hervorheben Datum: 04.05.2019 15:05:00
Diese Aussage ist nirgends zu finden - im Gegenteil, Hr. Dr. Mörz übernimmt keinerlei Gewährleistung für seine Aussagen!
-
- T** Nummer: 3 Verfasser: FSCO Thema: Hervorheben Datum: 04.05.2019 15:20:33
Nein, die Bedenken werden in keinster Weise ausgeräumt. Durch die sehr isolierten Betrachtungen der beiden Gutachten lässt sich auch kein Gesamt-Gefahrenpotential ableiten. Hierzu ist sicher eine aufwändige Gesamt-Risikobetrachtung mit allen Faktoren notwendig (Gesamtheitliche Flugbetriebsanalyse'; Aeronautical Study').
-
- T** Nummer: 4 Verfasser: FSCO Thema: Hervorheben Datum: 04.05.2019 15:16:38
Über das FNP Verfahren entscheiden einzig und alleine der GVV und seine Mitglieder, sicherlich nicht die Gutachter und schon gar nicht die ZEAG. Die Gutachter empfehlen lediglich einen Gestaltungsweg, legen aber nicht das Ergebnis fest.
-
- T** Nummer: 5 Verfasser: FSCO Thema: Hervorheben Datum: 04.05.2019 15:22:38
Wo ist diese Aussage zu finden? Quelle, Begründung bleibt offen. Die Messergebnisse einer DLR-Studie (mit Durchflügen) zeigen andere konkreten Messergebnisse als in den theoretischen Erläuterungen von Hr. Prof. Levedag!
-
- T** Nummer: 6 Verfasser: FSCO Thema: Hervorheben Datum: 04.05.2019 15:09:22
Ohne Kommentar ...
-
- T** Nummer: 7 Verfasser: FSCO Thema: Hervorheben Datum: 04.05.2019 15:44:09
Der FSCO hat bereits viel früher Stellungnahmen und Einwände abgegeben (siehe oben), offiziell und inoffiziell, in verschiedenen Verfahren, auch frühzeitig die Öffentlichkeit informiert und das Referat 'Flugverkehr und -sicherheit' des RP informiert. Für die Ignoranz von Seiten der Projektträger müssen wir uns bestimmt nicht rechtfertigen. Im Gegenteil: bereits in der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung des GVV am 3. Juni 2014 im alten Rathaus in Walldürn waren wir vertreten und haben unsere Bedenken geäußert. Die ZEAG war damals wohl nicht anwesend - obwohl die Planungen da schon 2 Jahre liefen?
-
- T** Nummer: 8 Verfasser: FSCO Thema: Hervorheben Datum: 04.05.2019 15:29:26
Ja - aber eine gesamtheitliche Flugbetriebsanalyse' (Aeronautical Study') und keine isolierten Fachstudien für einzelne Risikofaktoren.
-
- T** Nummer: 9 Verfasser: FSCO Thema: Hervorheben Datum: 04.05.2019 15:11:31
Das Verfahren wurde bereits bisher ordnungsgemäß durchgeführt, soweit uns bekannt ist.
-
- T** Nummer: 10 Verfasser: FSCO Thema: Hervorheben Datum: 04.05.2019 15:19:31
Nein, leider nicht.